



An den Grossen Rat

18.5207.02

BVD/P185207

Basel, 5. September 2018

Regierungsratsbeschluss 4. September 2018

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2018):

„In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten.

Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die heute auf sieben Plätzen geltenden Bespielungspläne (Barfüsserplatz, Kaserne, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark, Unterer Rheinweg) sollen durch spezielle Nutzungspläne (SNUP) ersetzt werden. Dies in der Absicht, das Bewilligungsverfahren deutlich zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit insbesondere für Veranstalterinnen und Veranstalter zu erlangen. Die SNUP wären das schweizweit erste Instrument ihrer Art. Sie hätten Pioniercharakter, weswegen auch viele andere Schweizer Städte gespannt nach Basel schauen.

Die SNUP behandeln aber ein umstrittenes Themenfeld, was die Einsprachen zur ersten Vorlage gezeigt haben. Insbesondere hinsichtlich der überaus restriktiven bundesrechtlichen Vorgaben beim Thema Lärmschutz sowie deren Auslegungen zeigen sich gesetzgeberische Schwierigkei-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

ten, deren Tragweite bei Erlass des NöRG vor fünf Jahren nicht bekannt gewesen war. Ob die Idee von speziellen Nutzungsplänen mit dem geltenden Bundesrecht auf kantonaler Gesetzesstufe mit vernünftigem Aufwand und hinreichender Flexibilität für die Veranstaltenden realisiert werden kann, ist derzeit offen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin